



# HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2026

## Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.03.2026**

### Finanzierung der Klimaplan-Maßnahmen

und

### Antwort

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

#### Vorbemerkung:

Der Klimaplan legt die Maßnahmen zur Erreichung der hessischen Klimaschutzziele fest (vgl. HKlimaG § 4 Abs. 1). 2025 hat die Landesregierung die Mittel des Klimaplans im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat drastisch gekürzt: Im Haushaltsplan 2025 stehen für das Produkt „Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Klimaplan Hessen, Integrierter Klimaschutzplan Hessen“ 10.9 Mio. Euro weniger – rund ein Drittel der bisherigen Mittel – zur Verfügung. Im Haushalt 2026 bleiben die Mittel auf diesem deutlich gesenkten Niveau. Für zahlreiche Maßnahmen des Klimaplans stand 2025 kein Geld zur Verfügung, und auch 2026 ist keine Finanzierung vorgesehen, wie aus einer Auskunft des zuständigen Ministeriums im Rahmen der Haushaltsberatung hervorgeht.

#### Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Bereits im Rahmen der 11. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (LUA) am 20. März 2025 wurde die finanzielle Ausgestaltung des Klimaplans ausführlich erläutert. Es hat dabei keine Mittelkürzung, sondern eine Anpassung an den tatsächlichen Mittelbedarf stattgefunden. Damit stehen weiterhin höhere Mittel für die Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bereit, als in der Vergangenheit aus dem genannten Förderangebot Mittel abgerufen wurden. Auf die Antworten zu den Fragen des Dringlichen Berichtsantrags (Drucksache 21/2021) wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Warum förderte bzw. fördert die Landesregierung 2025 und 2026 nicht die Beratung und Neuanlage von Agroforstsystemen, konkret durch die wissenschaftliche Begleitung und Umsetzung entsprechender Praxisforschungsvorhaben, obwohl dies im Klimaplan vorgesehen ist?

Mit der Beratung gemäß der Klimaplanmaßnahme LN-02 „Beratung und Neuanlage von Agroforstsystemen“ wurde beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) zum 1. Januar 2024 begonnen. Die Vorarbeiten zur Etablierung von Agroforst-Demonstrationsflächen auf landwirtschaftlichen Betrieben (Praxisforschungsvorhaben) wurden in 2025 umgesetzt. In 2026 werden die ersten Pflanzungen auf Flächen der Agroforst-Demonstrationsbetriebe vorgenommen werden.

Frage 2 Laut Klimaplan soll die Klimakompetenz in der Landwirtschaft ausgebaut werden, insbesondere durch angewandte Forschung zu Klimaschutz und -anpassung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Warum stellte bzw. stellt die Landesregierung hierfür weder 2025 noch 2026 Geld zur Verfügung?

Über den Klimaplan wurden dem LLH im Jahr 2025 Projektmittel über 341.400 Euro für Klimaschutzberatung, Praxisversuche, Beratung und Bildung bereitgestellt und weitgehend für die nächsten Jahre verstetigt.

- Frage 3 Der Klimaplan sieht zur Stärkung der Waldökosysteme und des Hochwasserschutzes eine Förderung des Wasserrückhalts im Wald – sowohl im Staats- als auch im Körperschafts- und Privatwald – vor. Warum stellte bzw. stellt die Landesregierung hierfür 2025 und 2026 kein Geld zur Verfügung?

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie für ein klimaangepasstes Waldmanagement des Bundes am 28. Oktober 2022 wurden Förderungen und Maßnahmen zum Wasserrückhalt für den Körperschafts- und Privatwald auf Bundesebene angeboten. Um Doppelförderungen rechtlich auszuschließen, wurde daher auf eine zusätzliche hessische Landesförderung verzichtet.

Im Staatswald werden Maßnahmen zum Wasserrückhalt direkt über das Handlungsfeld LN-06 umgesetzt.

- Frage 4 Warum förderte bzw. fördert die Landesregierung 2025 und 2026 nicht – wie im Klimaplan vorgesehen – Schutzmaßnahmen im Obstanbau zur Anpassung an die Klimawandelfolgen?

Schutzmaßnahmen im Obstanbau zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels können in Hessen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms Landwirtschaft (EFP) gefördert werden.

Eine zusätzlich angebotene Förderung im Rahmen des Hessischen Klimaplanes wurde ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht mehr angeboten, da in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren keine Fördernachfrage zu verzeichnen war.

- Frage 5 Laut Klimaplan soll das Land Hessen die Erschließung alternativer Wasserressourcen für die landwirtschaftliche Bewässerung fördern. Warum wurden bzw. werden für diese Maßnahme weder 2025 noch 2026 Mittel bereitgestellt?

Die im Klimaplan Hessen verankerte Maßnahme LN-09 „Erschließung von Wasserressourcen für die Landwirtschaft“ befindet sich in der Umsetzung.

Im Rahmen der Maßnahme wurde das Thünen-Institut mit der Erstellung der Studie „Ermittlung des Bewässerungsbedarfs und dessen Sicherstellung für die Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau) in Hessen (BEW-HE)“ beauftragt. In der Studie werden auch das Potenzial alternativer Wasserressourcen untersucht sowie mögliche und bestehende Fördermöglichkeiten beleuchtet.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Rahmen eines Dialogforums sowie auf verschiedenen Fachveranstaltungen, unter anderem beim Bewässerungsfeldtag des LLH, mit relevanten Akteuren diskutiert.

- Frage 6 Laut Klimaplan stehen im Haushalt 2026 877.350 Euro weniger für den Biotopverbund für klimasensible Arten zur Verfügung. Welche Maßnahmen werden eingestellt oder reduziert? Bitte die konkreten Folgen der Kürzung erläutern.

Die genannten Mittel beziehen sich vermutlich auf einen vorläufigen Planwert, der allerdings nicht dem verfügbaren Budget der Maßnahme entspricht. Jedes Jahr werden bedarfsgerechte Mittelanpassungen vorgenommen, auch im Jahr 2026 sind noch Anpassungen möglich.

- Frage 7 Erstmalig werden im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 40.500 Euro für die Maßnahme „Klimaschutz und Klimaanpassung gesetzlich und in Förderprogrammen verankern“ zur Verfügung gestellt. Was soll damit finanziert werden?

Es handelt sich um einen vorläufigen Planwert, der aus dem Haushaltsvoranschlag 2026 übernommen wurde. Da Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen eine komplexe Aufgabe sind, die laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen, erfordert dies auch fortlaufende Anpassungen an gesetzlichen Regelungen und Förderprogrammen. Dies soll mit den oben genannten Mitteln finanziert werden. Die konkrete Projektplanung ist derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen.

- Frage 8 Für die Maßnahme „Klimaanpassung kritischer Infrastrukturen“ standen bzw. stehen 2025 und 2026 keine Mittel bereit. Sind die derzeitigen Landesmittel und -maßnahmen zur Klimaanpassung kritischer Infrastrukturen in anderen Haushaltsprodukten aus Sicht der Landesregierung ausreichend oder wie begründet sie die fehlenden Mittel?

Die Landesregierung setzt sich mit zahlreichen Maßnahmen für den Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) ein. Hierbei folgt das Land konsequent dem All-Gefahren-Ansatz, der Klimarisiken gleichwertig neben Cyberangriffen, Versorgungsausfällen oder anderen Naturereignissen betrachtet. Die Mittel zum Schutz der KRITIS sind entweder im sektoralen Haushalts- oder Klimaplanbudget der einzelnen Ressorts abgebildet.

Im Jahr 2025 wurden Maßnahmen aus den bestehenden Haushaltsmitteln der Ressorts umgesetzt. Hierzu zählt, dass der Sicherheits- und Resilienzrat beschlossen hatte, fünf Referenzszenarien KRITIS zu erstellen (unter anderem „Extremwetter“), die Softwareanwendung Lagebild-KRITIS umfassend modernisiert wurde, die Fortbildungsangebote ausgebaut (Weiterführung der Übungsserie KLIMPRAX) und die Vorbereitungen auf die LÜKEX (Schwerpunkt Hitze und Dürre im November 2026) intensiviert wurden. Dieser Kurs soll im Jahr 2026 konsequent fortgesetzt werden, wie beispielsweise durch die Vertiefung von Szenarienarbeit, Fortbildungen und Übungen sowie die Weiterentwicklung des KRITIS-Melde- und -Darstellungstools.

- Frage 9 Der Klimaplan sieht die Durchführung eines Pilotprojekts und die Formulierung einer Strategie zur Konfliktlösung bei der Wassernutzung in Zeiten des Klimawandels vor, aber die Landesregierung stellte bzw. stellt hierfür 2025 und 2026 keine Mittel zur Verfügung. Besteht in diesem Bereich nach Auffassung der Landesregierung kein Handlungsbedarf, oder wie begründet sie die fehlenden Mittel?

Das Thema Strategie zur Konfliktlösung bei der Wassernutzung in Zeiten des Klimawandels wird im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie (NWS) des Bundes bearbeitet. Die Umsetzung der NWS-Aktion 6 „Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit entwickeln“ wird durch einen unterstützenden Dialogprozess begleitet. Der Dialogprozess wird über ein Vorhaben des Umweltbundesamtes ausgestaltet und unterstützt die Arbeiten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) „Erstellung von Leitlinien zur Priorisierung von Wassernutzungen in Wassermangelzeiten und zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen“. Die Vorlage der Leitlinien an die LAWA ist zum Herbst 2026 vorgesehen. Die Durchführung eines Pilotprojektes wurde daher in Hessen zurückgestellt.

- Frage 10 Bei welchen Einzelelementen des Klimaplans, die laut der Antwort der Landesregierung auf einen Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 21/2021) am 30. März 2025 noch nicht begonnen worden waren, hat die Umsetzung inzwischen gestartet? Bitte den Umsetzungsstand für jedes Einzelelement darlegen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Fragesteller sich auf die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags in der LUA-Sitzung am 20. März 2025 bezieht.

Das Einzelelement a) „Ausbauszenarien erneuerbare Energien“ der Klimaplanmaßnahme EN-01 „Ausbauoffensive erneuerbarer Energien“ wurde seitdem gestartet.

Auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 des Dringlichen Berichtsantrags (Drucksache 21/2021) wird verwiesen.

Wiesbaden, 3. Mai 2026

**Ingmar Jung**